

**Verantwortlichkeit bezüglich Covid-19 Schutzmassnahmen im Dartverband Liechtenstein:
Remo Senti – Mail: remo.senti@siding.li – Tel: +41 78 841 71 59**

Covid-19 – Schutzmassnahmen Dartsport

Zur schrittweisen Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten im Dartsport hat der Dartverband Liechtenstein folgende Schutzmassnahmen erarbeitet und stellt diese allen Dart-Clubs und/oder Sportstättenbetreibern in Liechtenstein als Grundlage zur Erarbeitung eines auf die eigenen Bedürfnisse, bzw. die eigene Infrastruktur zugeschnittenen Schutzkonzepts zur Verfügung.

Diese Schutzmassnahmen werden kontinuierlich an die jeweils gültigen und/oder empfohlenen Rahmenvorgaben der Regierung und des Liechtenstein Olympic Committee angepasst.

Der Dartverband Liechtenstein weist darauf hin, dass sämtliche übergeordnet verordnet und/oder empfohlenen Massnahmen bezüglich Hygiene und Social-Distancing eingehalten werden müssen.

Ebenfalls weist der Dartverband Liechtenstein darauf hin, dass die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben bei den jeweiligen Dart-Clubs und/oder Sportstättenbetreibern, sowie deren verantwortlich handelnder Personen liegt.

1. Risikominimierung

- Sportlerinnen und Sportlern mit Krankheitssymptomen soll jegliche Teilnahme am ordentlichen Trainingsbetrieb strikte untersagt werden – betroffene Sportlerinnen und Sportler soll nahegelegt werden, sich an die allgemein gültigen Covid-19 Schutzmassnahmen und Empfehlungen der Regierung zu halten.
- Sportlerinnen und Sportlern, welche den einschlägig bekannten Risikogruppen angehören, soll ein Verzicht auf die Teilnahme am ordentlichen Trainingsbetrieb zum Eigenschutz dringend empfohlen werden. Besonders gefährdete Personen müssen analog zum Vorgehen in der Schweiz die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit beachten.

- Sportlerinnen und Sportler, bei welchen nach einer Teilnahme am Trainingsbetriebe Krankheitssymptome auftreten und/oder eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, müssen umgehend ihre Trainingsgruppe, sowie alle verantwortlichen Personen des Clubs und/oder Sportstättenbetreibers informieren und müssen bis auf weiteres von der Teilnahme am ordentlichen Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

2. An- und Abreise zu den Trainingsorten

- Die individuelle und alleinige An- und Abreise (Ausnahme: im gleichen Haushalt wohnende Personen) soll dringend empfohlen werden – von der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll abgeraten werden.

3. Infrastruktur

- Die bauliche Infrastruktur muss in Bezug auf Einhaltung der Distanzregeln und des minimalen Platzbedarfs von 10m²/Person dokumentiert und nachgewiesen werden.
- Bei der im Darts-Sport üblichen Anordnung der Geräte, bzw. Boardanlagen nebeneinander muss jedes zweite Gerät, bzw. jede zweite Boardanlage zur Einhaltung der Distanzregeln gesperrt werden – bei ausreichenden Platzverhältnissen kann alternativ der Abstand zwischen den einzelnen Geräten, bzw. Boardanlagen den Distanzregeln entsprechend vergrössert werden..
- Die Oberflächen und Bedienelemente der Darts-Geräte sollen in regelmässigen Abständen, mindestens aber nach jeder Trainingseinheit abgewischt und desinfiziert werden – es wird empfohlen, dies entsprechend zu protokollieren.
- Sanitäre Anlagen müssen in regelmässigen Abständen, mindestens aber nach jeder Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert werden – es wird empfohlen, dies entsprechend zu protokollieren. Eventuell weitere vorhandene Einrichtungen wie beispielsweise Duschen und/oder Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt, bzw. müssen gesperrt werden.
- Den Sportlerinnen und Sportlern soll die Einhaltung der empfohlenen Hygienemassnahmen – beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Handdesinfektionsmittel – so leicht wie möglich gemacht werden.
- Sämtliche berührungsrelevanten Oberflächen innerhalb der Trainingsräumlichkeiten sollen in regelmässigen Abständen, mindestens aber nach jeder Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert werden – es wird empfohlen, dies entsprechend zu protokollieren.
- Bezüglich Verpflegung gelten die Vorgaben der Regierung für die Gastronomie. Die dementsprechende Umsetzung muss gewährleistet, erläutert und beschrieben werden.
- Die Organisation der Zugänglichkeit zur Sportstätte bezüglich Einhaltung der Distanzregeln und der höchstens zulässigen Personenzahl muss erläutert und dementsprechend beschrieben werden.
- Bei entsprechenden räumlichen Voraussetzungen für mehrere Trainingsgruppen müssen die Trainingsbereiche klar ersichtlich voneinander abgegrenzt werden, um die Einhaltung der Distanzregeln zwischen den einzelnen Gruppen zu gewährleisten.

4. Trainingsformen, Ablauf und Organisation

- Die Abwurf-, bzw. Spielbereiche sollen klar ersichtlich abgegrenzt und jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
- Die Wartebereiche sollen so gestaltet und klar ersichtlich abgegrenzt werden, dass die Einhaltung der Distanzregeln gewährleistet werden kann – Gruppenbildungen in den Wartebereichen sollen vermieden werden.
- Darts ist keine Kontaktsportart - auf die im Dartsport aber üblichen Respektsbekundungen mit Körperkontakt wie beispielsweise Handshake soll unbedingt verzichtet werden.
- Auf Gruppentrainings über 2 Personen an einem Gerät, bzw. einer Boardanlage soll verzichtet werden. Trainings mit mehr als 1 Person pro Gerät, bzw. Boardanlage sind nur bei entsprechend grossen Wartebereichen bezüglich Einhaltung der Distanzregeln zulässig – Trainingsgruppen über 5 Personen sind ausnahmslos verboten.
- Die Sportlerinnen und Sportler sollen dazu angehalten werden, nur ihre eigenen Darts zu verwenden und diejenigen der Trainingspartner nicht zu berühren – auf den Boden gefallene Darts sollen entgegen dem üblichen Verhalten ausschliesslich vom Besitzer aufgehoben werden.
- Sämtliche Trainingseinheiten müssen bezüglich Teilnehmer und Zusammenstellung der Trainingsgruppen schriftlich protokolliert und dokumentiert werden, damit eine eventuell nötige Rückverfolgung gewährleistet ist.
- Der Gesellschaftliche Austausch ist so gering wie möglich zu halten und eine Durchmischung der einzelnen Trainingsgruppen ist unbedingt zu vermeiden.

5. Verantwortlichkeit bezüglich Umsetzung und Kontrolle der behördlich verordneten und vom Dartverband Liechtenstein empfohlenen Covid-19 Schutzmassnahmen

- Jeder Dart-Club und/oder Sportstättenbetreiber ist dazu verpflichtet, ein auf seine räumliche Infrastruktur ausgerichtetes Konzept unter Berücksichtigung der vorgängig genannten Massnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten und schriftlich festzulegen.
- Die mit der Umsetzung betrauten und dafür verantwortlichen Personen müssen bestimmt und benannt werden.
- Für die Sportlerinnen und Sportler soll ein klar zu verstehender Verhaltenskodex formuliert und in schriftlicher Form festgehalten werden – dieser ist für jeden Betroffenen ersichtlich in den entsprechenden Räumlichkeiten auszuhängen, um sicher zu stellen, dass sich alle Beteiligten ihrer Eigenverantwortung bewusst sind und sich an die verordneten und empfohlenen Covid-19 Schutzmassnahmen halten.
- Es wird dringend empfohlen alle getroffenen Massnahmen inkl. aller erforderlichen und empfohlenen Protokolle in übersichtlicher und verständlicher Form zu dokumentieren und für allfällige Kontrollen oder Rückfragen seitens der Behörden stets griffbereit zu halten.

6. Kommunikation des Covid-19 Schutzkonzeptes

- So bald das durch den Dartverband Liechtenstein erarbeitete Schutzkonzept durch die dafür zuständigen staatlichen Stellen **plausibilisiert** wurde, wird dies allen Dart-Clubs und/oder Sportstättenbetreibern in Liechtenstein unabhängig ihrer Verbandszugehörigkeit über die üblichen Kommunikationskanäle zur individuellen Adaptierung und Umsetzung zur Kenntnis gebracht, bzw. zur Verfügung gestellt.
- Der Dartverband Liechtenstein steht allen Dart-Clubs und/oder Sportstättenbetreibern in Liechtenstein unabhängig ihrer Verbandszugehörigkeit, bei der Erarbeitung eines geeigneten Schutzkonzeptes hilfreich und beratend zur Seite.